

Scheidung.de: Mit Hartz IV gibt's die Scheidung zum Nulltarif

07.01.2011, 12:14 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *iurFRIEND® AG*

Presseagentur: *Scheidung.de*

Düsseldorf, 7.1.2011 - Wer ein geringes Einkommen hat, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bezieht, kann bei einem Prozess Verfahrenskostenhilfe in Anspruch nehmen. Das gilt auch für Ehescheidungen. Entscheidend ist, dass das Vermögen und Einkommen der Scheidungswilligen so gering ist, dass die Verfahrenskosten davon nicht gedeckt werden können.

„Oftmals begegnen uns Menschen, die von der Sorge geplagt sind, eine Scheidung nicht finanzieren zu können. Vielen ist gar nicht bewusst, dass die Möglichkeit besteht, Verfahrenskostenhilfe in Anspruch zu nehmen“, so Dr. Christopher Pruefer, Vorstandsvorsitzender der Added Life Value® AG, Europas größtem Dienstleistungsunternehmen zu Trennung, Scheidung und Neubeginn. „Uns ist es daher ein Anliegen, auf die Möglichkeiten der Scheidungsfinanzierung hinzuweisen und aufzuklären. Die User unserer Portale www.scheidung.de und www.easy-divorce.de erhalten daher umfassende Informationen rund ums Thema; von Verfahrenskostenhilfe über die zinslose Easy-Divorce® Ratenzahlung bis hin zur Prozessfinanzierung durch einen Finanzdienstleister.“

5 Tipps zum Thema Verfahrenskostenhilfe:

1. Um Verfahrenskostenhilfe zu erhalten, muss bereits zu Beginn des Verfahrens ein Antrag bei Gericht eingereicht werden, in dem detailliert die gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers dargelegt werden. Dieser Antrag nennt sich „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“.
2. Dieser Antrag muss nicht nur wahrheitsgemäß und sorgfältig ausgefüllt werden, sondern auch Belege für die gemachten Angaben enthalten. Wer ein Nettoeinkommen angibt, muss auch eine Kopie der aktuellen Gehaltsabrechnung beilegen. Bei Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe sind die jeweiligen Bescheide erforderlich.
3. Kleine Geldbeträge bis ca. 2500€ gelten als sog. Schonvermögen und werden bei der Beurteilung des Antrags in der Regel nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt ein kleines selbstgenutztes Hausgrundstück.
4. Wer Schulden hat und diese in Raten zurückzahlt, sollte unbedingt die Ratenzahlungsvereinbarung dem Antrag beifügen. Die Schulden werden dann auf das Einkommen angerechnet und das Nettoeinkommen wird dadurch entsprechend niedriger eingestuft.
5. Wird die Verfahrenskostenhilfe bewilligt, so legt das Gericht auch fest, ob und in welcher Form die gewährte Verfahrenskostenhilfe zurückgezahlt werden muss. Wer Hartz IV bezieht, wird die Verfahrenskostenhilfe in der Regel nicht zurückzahlen zu müssen. Je nach Einkommens- und Vermögenshintergrund wird in den übrigen Fällen darüber entschieden, ob die Rückzahlung in Raten erfolgen kann.

Mehr Informationen rund um Trennung, Scheidung und Neubeginn sind auf den Internetportalen www.scheidung.de und www.easy-divorce.de zu erhalten.

Portrait

Die Added Life Value® AG („Wertschöpfung für das Leben“) bietet über das Portal www.scheidung.de seit dem Start in Deutschland am 1. Januar 2006 kostenlose Beratung und umfassende Dienstleistungen zu Trennung, Scheidung und Neubeginn. Das gilt für Ehen, aber auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Partnerschaften. In Frankreich ging die entsprechende Seite www.divorce.fr zur gleichen Zeit online. Mittlerweile betreibt Added Life Value® auch Scheidungsportale in Polen (www.rozwod.pl), Russland (www.razwod.ru), Spanien (www.divorcio24.es), der Türkei (www.bosanma.com.tr) und in China (www.lihun24.com.cn), außerdem ein deutsches und ein französisches Portal für Online-Scheidungen (www.easy-divorce.de) und (www.easy-divorce.fr).

Pro Jahr werden immer mehr internationale Scheidungen in Europa durchgeführt – Tendenz steigend. Die Added Life Value® AG, Europas großes Dienstleistungsunternehmen für Trennung, Scheidung und Neubeginn, ist deshalb mit Informationsportalen rund um das Thema in mittlerweile sieben Ländern vertreten. Die kostenlosen Informationsratgeber zu Finanzen, Mediation, Psychologie, Recht, Kinder, Unterhalt uvm., der Easy-Divorce® Gratis-Kostenvoranschlag, die Easy-Divorce® Online-Scheidung mit Tiefstpreis-Garantie und das exklusive europaweite Expertennetz Elitexperts® gehören zum Service-Angebot. Der ALV- Verlag (www.alv-verlag.de), der Ratgeber, Broschüren und Bücher zu den Themen Trennung, Scheidung und Neubeginn veröffentlicht und das Scheidungsinstitut (www.scheidungsinstitut.de), welches aus wissenschaftlicher Sicht Ursachen und Folgen von Trennung und Scheidung untersucht, ergänzen das Angebot für die Kunden.

Wer nicht mit dem Gedanken an Trennung spielt, erhält auf dem Schwesterportal www.ehe.de alles für eine glückliche Beziehung.

Weitere Informationen unter www.addedlifevalue.com.

Presserabatt für JournalistInnen

Die Added Life Value® AG gewährt Journalisten einen Presserabatt in Höhe von 10 Prozent auf alle Produkte und Dienstleistungen. Das gilt auch für die Anwaltskosten bei einer Easy-Divorce® Online-Scheidung. Weitere Informationen dazu unter www.addedlifevalue.com.

News-ID: 499162 • Views: 185 (Stand: 04.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/499162/Scheidung-de-Mit-Hartz-IV-gibts-die-Scheidung-zum-Nulltarif.html>